

**SÜDWESTRUNDFUNK
SWR2 AULA – Manuskriptdienst**

(Abschrift eines öffentlich gehaltenen Vortrag vom 29.06.2011 am Gymnasium Achern)

**Im Namen einer besseren Zukunft
Die Ethik der Verantwortung**

Alternativtitel: Das Prinzip der Verantwortung

Autor: Professor Julian Nida-Rümelin *

Redaktion: Ralf Caspary

Sendung: Sonntag, 24. Juli 2011, 8.30 Uhr, SWR 2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Wissen/Aula (Montag bis Sonntag 8.30 bis 9.00 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: 07221/929-6030

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen.

Mit dem kostenlosen Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert.

Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

*SWR 2 Wissen können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR 2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/wissen.xml>*

Ansage:

Mit dem Thema: „Im Namen einer besseren Zukunft – Das Prinzip der Verantwortung“.

Die Katastrophe von Fukushima und die Finanzkrise in der EU – beide Ereignisse haben wieder das Prinzip Verantwortung ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Ist es verantwortlich, weiter auf eine Technologie wie die Kernkraft zu setzen, die ja immer ein Risiko birgt? Ist es verantwortlich, einen Staat finanziell immer weiter zu verschulden? Ist es verantwortlich, Kernkraftwerke dorthin zu bauen, wo Tsunamigefahr besteht? Die Fragen zeigen erstens, wie wichtig eine Ethik der Verantwortung ist, zweitens, dass wir uns gegenseitig immer Verantwortung zuschreiben, dass wir verantwortungsvolles Handeln von unserem Gegenüber verlangen, dass es da um ein Grundprinzip des menschlichen Lebens geht.

Julian Nida-Rümelin, Professor für Philosophie in München, Präsident der deutschen Gesellschaft für Philosophie, ehemaliger Bundeskulturminister, zeigt im Folgenden, warum das Prinzip Verantwortung universelle Bedeutung hat und – sofern man es ernst nimmt – zu einem neuen Gesellschaftsvertrag führen sollte. Sie hören den Mitschnitt eines im Acherner Gymnasiums öffentlich gehaltenen Vortrags.

Julian Nida-Rümelin:

Der Verantwortungsbegriff ist ganz zentral: Verantwortung wahrnehmen für die einzelne Handlung, auch für die eigenen Überzeugungen, ja sogar – das kommt Ihnen sicher jetzt merkwürdig vor – für Emotionen. Ich werde das nachher begründen. Verantwortung macht eine entwickelte Persönlichkeit aus, eine gebildete Persönlichkeit. Die ist dadurch charakterisiert, dass sie sich selbst ein Urteil bilden kann, dass sie dieses Urteil, wenn sie glaubt, gute Gründe dafür zu haben, auch durchhält gegen Widerstände (Thema: Zivilcourage). Jetzt müssen wir in einem ersten Schritt klären, für was man eigentlich Verantwortung wahrnehmen kann. Der erste Kandidat sind Handlungen. Das, glaube ich, ist auch zutreffend. Wir können Verantwortung für Handlungen haben. Jeder Strafprozess ist ein Dokument dieser Verantwortung. Die Personen, die etwas getan haben, was im juristischen Sinne nicht erlaubt ist, werden zur Rechenschaft gezogen. Ihnen wird diese Handlung zur Last gelegt, und sie werden dafür unter Umständen verurteilt.

Jetzt gehe ich in der Analyse einen Schritt weiter. Ich behaupte, dass wir nicht für die eine oder andere Handlung verantwortlich sind, sondern für alle Handlungen. Oder anders formuliert: dass wir für denjenigen Teil unseres Verhaltens Verantwortung tragen, der Handlungscharakter hat. Was macht den Handlungscharakter eines Verhaltens aus? Stellen Sie sich vor, Sie sind eingeladen zu einer Party, es ist relativ voll, man steht relativ eng beieinander, und ein Jagd-Flieger durchbricht die Schallmauer, Sie sind eine schreckhafte Natur, zucken zusammen und werfen nun unglücklicherweise die teure chinesische Vase vom Tisch. Der Gastgeber wird nicht erfreut sein, aber er wird vermutlich nicht annehmen, dass das eine bewusste Handlung war. Er wird zu Ihren Gunsten annehmen, dass das irgendein Unglück war. Stellen Sie sich vor, er hätte die Vermutung, dass Sie die Vase absichtlich heruntergeworfen haben, dann würde er Motive suchen: Sie wollen den Gastgeber kränken oder sich rächen oder irgendwas anderes. Es wäre eine sehr ernste Angelegenheit. Unabhängig davon: Die Vase ist in jedem Fall teuer, sie ist in jedem Fall kaputt. Aber offensichtlich ist die Interpretation des Verhaltens eine ganz unterschiedliche, je nachdem ob es sich um eine bewusste Handlung oder um ein bloßes Verhalten gehandelt hat.



Was macht den Handlungscharakter von Verhalten aus? Die intentionale Kontrolle. Die Tatsache, dass ich es bin, der kontrolliert, was geschieht. Es gibt unterdessen auch interessante neurophysiologische Untersuchungen zu dieser Frage. Es ist nicht so, dass jede Armbewegung kontrolliert ist. Die kann man auch provozieren mit bestimmten Apparaturen. Die Menschen empfinden das aber als eine völlig andere Angelegenheit, ob sich mein Arm bewegt oder ob ich meinen Arm bewege. Es gibt bestimmte psychische Krankheiten, bei denen Menschen sagen, ich bewege mich zwar, ich tue dies und jenes, aber das bin nicht ich. Unter Normalbedingungen können wir aber sehr sauber unterscheiden zwischen dem, **was wir kontrollieren**, und dem, was wir nicht kontrollieren, zwischen dem, was bloßes Verhalten ist, und dem, was Handlungscharakter hat. Und die These lautet nur: A) nur für das, was Handlungscharakter hat, trage ich Verantwortung und b) – vielleicht weniger einleuchtend – für alles, was Handlungscharakter hat, trage ich Verantwortung.

Es gibt mit anderen Worten einen engen Zusammenhang zwischen dem Handlungsbegriff und dem Verantwortungsbegriff. Man kann es sich so klar machen: Wenn man sagt, **was ist eine Handlung? Das ist ein Verhalten, für das ich verantwortlich bin.** Jetzt kann man sagen, das hilft uns ja jetzt nicht weiter. Der Verantwortungsbegriff ist nicht viel klarer als der Handlungsbegriff. Aber wenn wir tatsächlich zu dem Schluss kommen, dass das stimmt, dann hätten wir eine gewisse Klärung erreicht, nämlich dass **offenbar für die Verantwortungszuschreibung die intentionale Kontrolle ausschlaggebend** ist.

Gehen wir noch einen Schritt weiter: Diese intentionale Kontrolle geht in der Regel einher mit einer zumindest rudimentären Abwägung. Man kann sagen: Ich handle doch in vielen Fällen ohne vorher zu überlegen, was ich tun soll. Nehmen wir ein Beispiel: Sie gehen seit 15 Jahren jeden Morgen aus dem Haus, gehen nach rechts, weil da der Bäcker ist, kaufen da ihre Brötchen und gehen wieder zurück. Manchmal sind Sie so verschlafen, dass Sie sich wundern, dass Sie tatsächlich schon beim Bäcker waren, weil sie sich noch halb in Träumen befanden. Dennoch: Wenn am Tag vorher Ihnen jemand sagt: „Da ist eine Baustelle, du musst nach links gehen“ - bei halbwegs konzentrierter Lebensart wird man dann am nächsten Morgen nicht nach rechts gehen, sondern nach links. Das heißt, ein Automatismus ist nie so ein Automatismus nach Skinnerscher Vorstellung. **Es ist nicht so, dass ich konditioniert bin und gar nicht anders kann.** Natürlich kann ich anders. Es gibt von Immanuel Kant einen brutalen Test, der mir einerseits unsympathisch ist, aber andererseits völlig adäquat erscheint.

Kant hat gesagt: Wann ist jemand schuldig für das, was er getan hat? Also jemand steht vor Gericht und sagt, ich bin aber schuldlos, weil ich als Kind geschlagen worden bin, ich stand unter Stress usw. Kant sagt: Wenn ihr euch jetzt überlegt, unter welchen Bedingungen die Person schuldig ist, schlage ich euch den Galgentest vor. Der Galgentest lautet: Hätte diese Person diese Handlung auch begangen, wenn sie gewusst hätte, dass draußen der Galgen wartet und sie für diese Handlung mit dem Galgen bestraft wird? Wenn die Antwort ist: Nein, diese Tat hätte sie nicht begangen, dann ist sie verantwortlich für das, was sie tut. Ein brutaler Test, aber ich glaube, er ist absolut adäquat für unsere Problematik. Es wird nämlich klar gemacht, dass die Kontrolle darin besteht, dass ich es bin, der entscheidet. Und wenn ich auf der Grundlage einer solchen Entscheidung anders entschieden hätte, dann war es

ich, der sich anders entscheidet, und nicht irgendein Mechanismus, ein Zwang, der nur von außen auferlegt ist.

Nehmen wir mal an, dieser Zusammenhang besteht tatsächlich. Dann liegt es nahe, diese Analyse auszuweiten und sich zu überlegen: Was ist denn eigentlich Gegenstand von **Deliberation, von Abwägung, von Gründen, bei all diesen Dingen geht es ja um Kontrolle?** Dazu gehören sicher auch Überzeugungen. Und jetzt entfernen wir uns schon einen Schritt vom philosophischen und strafrechtlichen Konsens. Ich bin der Überzeugung, dass Überzeugungen ebenfalls Gegenstand von Verantwortung sind. Ich habe für meine Überzeugungen eine Verantwortung zu tragen. Warum? Weil diese Überzeugungen mir nicht aufoktroiert sind, sondern ich habe die Möglichkeit, darüber zu deliberieren, das Pro und Contra abzuwägen und am Ende eine Überzeugung auf der Basis dieser Abwägung von Gründen zu bilden. Ich bin verantwortlich für meine Überzeugungen. Ich finde es ganz plausibel, dass im Strafrecht allenfalls die Äußerung bestimmter Überzeugungen relevant sein kann, zum Beispiel wenn es ein Aufruf zur Volksverhetzung ist und ähnliches. Aber die bloße Tatsache, dass jemand eine Überzeugung hat, ist noch kein Grund, diese Person strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Das ist pragmatisch sehr vernünftig und soll das Strafrecht begrenzen in seiner Verwendung. Das ändert aber nichts daran, **dass wir Verantwortung für Überzeugungen in den Bereichen haben, die nicht strafrechtlich relevant sind. Und meine These lautet, wir sind für alles verantwortlich, was in dem Sinne unter unserer Kontrolle ist. Diese Kontrolle zeigt sich dadurch, dass wir Gründe pro und contra anführen können, abwägen können, uns positionieren können, Stellung nehmen können, und dazu gehören unsere Überzeugungen genauso wie unsere Handlungen.**

Wie steht es eigentlich um die Emotionen? Man könnte sagen, Emotionen sind das eine, die Abwägung von Gründen, Vernunft und Rationalität ist das ganz andere. Das behauptet ja eine große Tradition gerade in der europäischen modernen Philosophie. Ist das eigentlich plausibel? Nehmen wir an, jemand sagt, ich hasse den XY. Dann ist doch die Frage nicht völlig abwegig, warum. Und wenn die Person dann zur Antwort gibt, das kann ich Dir nicht sagen, dann stehen wir ratlos da. Es gibt Menschen, und das sind nicht die unsympathischsten, die sagen, so ein Gefühl wie Hass ist immer irrational. Es gibt auch Menschen, die selbst nach schrecklichsten Schicksalsschlägen und Verbrechen sagen, ich kann nicht hassen. Das hat meinen vollen Respekt. Aber Menschen, die hassen, brauchen dafür doch ebenfalls Gründe. Wenn sie nicht sagen können, was diese Person ihnen angetan hat, was sie falsch gemacht hat, warum sie diesen Hass verdient, dann ist dieser Hass einfach irrational, unbegründet und irrational.

Wir haben jetzt nicht die Zeit, das ganze Spektrum von Gefühlen durchzugehen, zu fragen, welche Gefühle geeignet sind, als Ergebnis von Deliberationen zu gelten, und welche nicht. Also wenn Sie Ihre Hand in heißes Wasser stecken und es tut ihnen weh, dann haben sie eine Empfindung des Schmerzes. Diese Empfindung ist nicht das Ergebnis von Deliberation. Vielleicht hätten Sie vorher deliberieren müssen, ob Sie Ihre Hand da reinstecken, das ist dann die Handlung. Aber die Empfindung ist nicht das Ergebnis von Deliberation. Die Wahrnehmung eines Astes im Wasser als gebrochen können Sie nicht dadurch korrigieren, dass Sie sich sagen, ich weiß ja, dass der Ast nicht gebrochen ist. Sie sollten dann nicht die Überzeugung ausbilden, der Ast ist gebrochen. Aber sie haben nach wie vor die Wahrnehmung, der Ast ist

gebrochen. Für diese Wahrnehmung können Sie nichts, für die Überzeugung sehr wohl. Die Wahrnehmung geht auch nicht weg, auch wenn Sie die Überzeugung haben, der Ast ist nicht gebrochen. Aber die Überzeugung ist Ergebnis auch von Deliberation. Sie können sich korrigieren. Also wir haben eine Verantwortung auch für unsere Überzeugung, unsere Emotionen, nicht nur für unsere Handlungen.

Damit schließe ich diesen ersten Teil ab: Wir haben eine Art existentieller Verantwortung, die jeder konkreten Verantwortungszuschreibung zugrunde liegt. Wir haben eine existentielle Verantwortung im Sinne einer Verantwortung für unsere Lebensform, die wir praktizieren. Und diese Lebensform ist nicht nur praktisch, sondern sie ist auch theoretisch. Wie wir uns verhalten, zeigt auch, welche Überzeugungen und Emotionen wir haben. Das heißt, die Lebensform als Ganzes, strukturiert über Handlungen, Überzeugungen und emotive Einstellungen, ist etwas, für das wir Verantwortung haben. Wir haben eine existentielle Verantwortung, nämlich für unser Leben. Und die Identität der Person machen nicht die immer wieder wechselnden Empfindungen aus, die Augenblickswahrnehmungen usw., sondern was sich als identitätsstiftend durchhält, ist eine bestimmte Praxis der Begründung, der Deliberation, der Stellungnahme. Und das scheint mir der Kern der Identität zu sein. Die Gründe, die wir haben, macht die Identität der Person aus.

Dieser Verantwortungsbegriff, für den ich plädiere, ist auch deswegen auszudehnen auf Überzeugungen und Emotionen, weil er existentiell ist, weil es letztendlich um die Frage geht: Wie kann ich Verantwortung für das eigene Leben übernehmen?

Jetzt möchte ich einige Konkretisierungen oder Anwendungen dieser sehr abstrakten philosophischen Klärungsversuche vornehmen. Der erste Schritt lautet: Wenn wir verantwortlich sind für Handlungen, sind wir denn dann auch verantwortlich für die Folgen, die unser Handeln jeweils hat? In dieser groben Form ist die These falsch, die besagt, dass wir, weil wir Verantwortung für unser Handeln haben, deswegen auch Verantwortung für alle Folgen unserer Handlungen haben. Dem ist nicht so. Und da kommt wieder die Rationalität ins Spiel, von der ich vorher gesprochen hatte.

Wenn Sie zum Beispiel vor einer roten Ampel korrekt halten, Sie bremsen, weil die Ampel auf Rot schaltet, und deswegen fährt Ihnen ein Lastwagen hinten auf Ihren Wagen drauf, es kommt zu einer Explosion, vielleicht kommen sogar Menschen zu Tode. Dann wird Sie dafür niemand zur Verantwortung ziehen, denn Sie haben korrekt gehandelt, Sie haben unter diesen Bedingungen das Richtige getan. Wir haben also nicht für die konkreten, realen Folgen des eigenen Handelns eine Verantwortung, sondern wir haben eine Verantwortung für die absehbaren Folgen des eigenen Handelns, die wir also zum Zeitpunkt des Handelns absehen konnten. Hier sieht man wieder die enge Verkoppelung von Rationalität und Verantwortung.

Berühmte Philosophen wie Thomas Nagel und Bernhard Williams zum Beispiel waren der Auffassung, das ist falsch. Wir sind sehr wohl auch für Zufälle, die eintreten können, verantwortlich, wenn wir sie nicht haben vorhersehen können. Das halte ich für falsch. Auch das können wir jetzt im Detail nicht ausführen, aber die gedankliche und begriffliche Klärung, die wir bislang vorgenommen haben, müsste fast schon dafür ausreichen, um den Grund zu erkennen, warum das falsch ist. Wir machen Personen verantwortlich für das, was sie unter Kontrolle haben. Das war ja die Analyse. Die Zufälle habe ich nicht unter Kontrolle. Also bin ich auch nicht für die

Zufälle verantwortlich, selbst wenn ich da ein Glied in einer kausalen Kette bin, die ich so nicht absehen konnte und die am Ende zu einer Katastrophe führt.

Jetzt wollen wir das Ganze auf kollektive Systeme übertragen. Was ist denn in Gesellschaften, in Gemeinschaften? Wir handeln ja nicht als Individuen bloß gegenüber einer Umwelt, sondern wir interagieren mit anderen Menschen. Und die Frage stellt sich: Wie nimmt denn dort der Einzelne Verantwortung wahr, wenn andere ausschlaggebend dafür sind, welche Handlung aus seiner Sicht überhaupt sinnvoll ist und welche nicht. Das ist das Phänomen der Kooperation. Wenn wir kooperieren, distanzieren wir uns typischerweise vom egozentrischen Standpunkt. Wir tun etwas in der Erwartung, andere tun auch etwas, was zusammen eine Praxis ergibt, die ich erwarte, und die auch alle anderen befürworten. Ich beteilige mich an einer kollektiven Praxis, die aus meiner Sicht und auch aus der Sicht anderer vernünftig ist. **Und ich verzichte im Einzelfall darauf, meine eigenen Interessen zu optimieren zu Lasten anderer. Denn dann käme es nicht zu dieser Kooperation.**



Für den Verantwortungsbegriff ist die Kooperation deswegen eine so große Herausforderung, weil in vielen Fällen das einzelne Handeln der Person für das, was am Ende in der Welt passiert, gar nicht ausschlaggebend ist. Ich nehme jetzt mal ein etwas grausiges Beispiel, wie es in der analytischen Philosophie manchmal verwendet wird: Nehmen Sie mal an, in Sizilien fährt eine Gruppe junger Mafiosi auf Motorrädern durch die Stadt, man hält vor einem Café, schießt auf einen Angehörigen eines gegnerischen Clans und fährt weiter, dieser bricht zusammen und verblutet. Und dann stehen alle vor Gericht, jeder hat einen Anwalt, jeder Anwalt kann nachweisen, dass das, was sein Klient getan hat, nicht zum Tod dieser Person geführt hat. Deswegen kann keiner als Mörder verurteilt werden. Das ist eine merkwürdige Geschichte.

Lassen wir mal die juristische Seite außen vor, obwohl auch die hochinteressant ist. Nehmen wir mal nur die moralische. Was machen die da? Diese vier Nachwuchs-Mafiosi auf ihren Mopeds haben alle ein gemeinsames Ziel, nämlich diese Person zu töten. Jeder beteiligt sich kooperativ an diesem Unternehmen durch die eigene Gewaltanwendung – in der Erwartung, dass der andere auch Gewalt anwendet, in der Erwartung, dass sie gemeinsam Erfolg haben werden. Sie sind dann gemeinsam verantwortlich für diesen Mord. Und sie sollten gemeinsam als Mörder verurteilt werden. Ich weiß, dass das juristisch etwas anders aussieht, aber auch nicht so grundsätzlich anders. Ich bleibe aber bei der ethischen Beurteilung dieses Falles. Wir sind verantwortlich für eine kooperative Praxis, an der wir uns in der Erwartung beteiligen, dass andere sich ebenfalls beteiligen.

Das klärt auch den Begriff der **kollektiven Verantwortlichkeit**. Es gibt in einem bestimmten fundamentalen Sinn keine Kollektive als Akteure. Es gibt immer nur Individuen, nur Individuen haben Absichten, nur Individuen kontrollieren, was sie tun, nur Individuen tragen Verantwortung. Es gibt in dem Sinne keine Kollektive, die Verantwortung tragen.

Wenn man das unterstellt, kommt es immer wieder zu Mystifizierungen. Wenn vor kurzem in den Balkankriegen Serben gegen Kroaten gekämpft haben und sich wechselseitig verantwortlich gemacht haben für die Verbrechen, die andere Serben

und andere Kroaten begangen haben, dann ist das so ein Zeichen für Mystifizierung. Diese Art von Kollektivismus muss man ablehnen.

Jetzt will ich noch einige aktuelle Beispiele heranziehen, Fallbeispiele, um die Begrifflichkeit zu schärfen. Ein Fallbeispiel liegt auf der Hand, es geht um Fukushima. Es ist ein, denke ich, trauriges, aber auch beeindruckendes Beispiel für Verantwortungszuschreibung, auch für Unverantwortlichkeit. Deswegen lässt sich an diesem Beispiel einiges klären.

Mir scheint, dass der Verantwortungsbegriff, wie ich ihn hier entwickelt habe, es ausschließt, dass eine erwachsene Person für eine andere erwachsene Person die Verantwortung übernimmt. Erwachsensein heißt, Verantwortung für sein eigenes Leben zu tragen. Und das geht nicht mit einem bestimmten Zeitpunkt los, sondern das ist ein kontinuierlicher Prozess, und Schulen spielen da bei der Erziehung zur Verantwortung eine gewisse Rolle. Jeder trägt Verantwortung für sein eigenes Leben. Andere tragen nicht Verantwortung für mein Leben. Wenn ich nicht bereit bin, bestimmte Risiken auf mich zu nehmen, kann niemand mir Risiken gegen meinen Willen auferlegen. Auch wenn er meint, mir damit etwas Gutes zu tun. Das ist ein Kern, glaube ich, von Verantwortungswahrnehmung in Risiko-Situationen. Jeder entscheidet selbst darüber, welche Risiken er oder sie einzugehen bereit ist. Die Abwägung von Kosten und Nutzen muss jeder für sich selbst übernehmen.

Jetzt kann man sagen, ja, das ist philosophisch plausibel, aber politisch völlig unreal. Man denke an **Hochtechnologien**. Bei Hochtechnologien muss doch irgendwie entschieden werden. So oder so. Und irgendwer muss die Abwägung vornehmen. Die Risiko-Studien zur Kernkraft haben schon vor Jahrzehnten, in den siebziger Jahren, für die Verantwortbarkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie argumentiert, und zwar mit komplizierten mathematischen, physikalischen und ingenieurtechnischen Berechnungen, die etwa darauf hinausliefen, dass sich die Wahrscheinlichkeit durch einen Kernkraftunfall, speziell einen GAU oder gar Super-GAU, zu Tode zu kommen im Umfeld von 30 km, 100 km in der Größenordnung von 10^{-6} bewegt. Die Wahrscheinlichkeit, zu Tode zu kommen, ist ein Millionstel. Ungefähr. Das ist eine Größenordnung, in der sich etwa die Wahrscheinlichkeit bewegt, von einem Blitz erschlagen zu werden in unserer heutigen Zivilisation. Früher hatten die Bauern auf dem Feld und speziell die Alm-Bauern ein viel viel höheres Risiko, vom Blitz erschlagen zu werden. Aber das Risiko ist heute minimiert. In bezug auf die Kernkraft wurde dann argumentiert, das Risiko sei so gering, man könne das verantworten. Das hat eine ganze Generation von Technokraten und Politikern, auch ein Gutteil der Bevölkerung so akzeptiert.

Ich will gar nicht sagen, dass das Argument falsch ist. Aber so, wie es vorgetragen ist, kann es auf keinen Fall zutreffend sein. 10^{-6} heißt doch: 80 Tote pro Jahr in der deutschen Bevölkerung (80 Millionen Einwohner geteilt durch 1 Million). Kein Verwaltungsgericht in Deutschland würde irgendeine Einrichtung oder eine Maßnahme akzeptieren, bei der klar wäre, Zensi Huber und Franz Meier und 78 weitere Personen müssen leider im Laufe des nächsten Jahres geopfert werden. Das ist nämlich unvereinbar mit Artikel 2 GG, ist auch erst recht unvereinbar mit Artikel 1 GG, in dem nämlich die Würde des Menschen für unantastbar erklärt und dies nach Auslegung der Verfassungsgerichte einem striktem Abwägungsverbot unterworfen

wird. Daher auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Luftsicherheitsgesetz.

Also so kann es nicht laufen. Das ganze Argument muss irgendwie anders sein. Wenn die Analyse, die ich jetzt vorgetragen habe, stimmt – jeder trägt selbst, jedenfalls wenn er erwachsen und zurechnungsfähig ist, Verantwortung für das eigene Leben einschließlich der Risiken, die er bereit ist, in Kauf zu nehmen, dann kann die Auferlegung von Risiken anderen Personen gegenüber nur gerechtfertigt werden, wenn es eine grundsätzliche Zustimmung dieser Person gibt. Und in der Tat ist es so, dass wir, jedenfalls in der modernen Welt, abhängig sind von Verfahren der kollektiven Entscheidungsfindung, die auf bestimmten Institutionen beruhen, die alle akzeptieren können. Das heißt, bei so existenziellen Fragen, die zum Beispiel Hochtechnologien aufwerfen, die im Falle eines Unfalls Menschenleben kosten, bei diesen Fragen bedarf es offensichtlich eines grundlegenden Konsenses, einer Zustimmung aller. Das muss keine Zustimmung sein zu einer jeweiligen Entscheidung sein. **Es genügt die Zustimmung zu einem Verfahren, aufgrund dessen diese Entscheidung gefällt wird. Aber das muss es geben.**

Ich plädiere daher dafür, dass wir in der Zukunft alles, was mit Risiken für andere und für viele verbunden ist, uns nicht lediglich verlassen auf die politischen Institutionen und die rechtsstaatlichen Verfahren, sondern dass wir solche Meinungsbildungen, die im Prinzip der Zustimmung aller bedürfen, nur im **öffentlichen Diskurs** treffen, also begleitet durch eine öffentliche Abwägung von Pro und Contra, an der sich möglichst alle, nicht nur ein paar Experten, beteiligen können.

Mir scheint, dass dieses Postulat oder Prinzip unterdessen auch in der Bevölkerung angekommen ist. Das ist genau das, was das Unbehagen im Falle Stuttgart 21 ausmacht. Die Bevölkerung hat den Eindruck, hier wurden quasi an der Meinungsbildung der Bevölkerung vorbei vollendete Fakten geschaffen, über die dann am Ende nicht mehr rasoniert und nicht mehr entschieden werden kann.

Mit anderen Worten: Ich plädiere für einen neuen Gesellschaftsvertrag, der die technologischen Risiken einbezieht, der alle Betroffenen mitnimmt, weil jeder Einzelne für sein Leben Verantwortung trägt, das kann er nicht delegieren, nicht an Experten, nicht an Institutionen, sondern er muss letztlich diese Verantwortung selber wahrnehmen. Das ist seine existenzielle Verantwortung.

Ich plädiere also für eine deliberative Demokratie, in der diese Form, Verantwortung politisch wahrzunehmen, fest verankert ist. Dankeschön.

* Zum Autor:

Julian Nida-Rümelin, geb. 1954, studierte Philosophie, Physik, Mathematik und Politikwissenschaft in München und Tübingen, Promotion 1983, Habilitation 1989 in München. Nach einer Gastprofessur in den USA übernahm Nida-Rümelin zunächst (1991-1993) einen Lehrstuhl für Ethik in den Bio-Wissenschaften an der Universität Tübingen und dann (1993-2003) einen Lehrstuhl für Philosophie an der Universität

Göttingen. Er folgte einem Ruf auf den Lehrstuhl für Philosophie und politische Theorie am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft in München, dessen Direktor er in den Jahren 2004 bis 2007 war und wechselte 2009 auf einen Lehrstuhl für Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. In den Jahren 1998 bis 2000 war Nida-Rümelin Kulturreferent der Landeshauptstadt München und in den Jahren 2001 und 2002 als Kulturstatsminister Mitglied der Bundesregierung.

Nida-Rümelin ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Europäischen Akademie der Wissenschaften. Im September 2008 wurde er zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Philosophie (2009 bis 2011) gewählt.

Website: <http://www.julian.nida-ruemelin.de/>

Bücher (Auswahl):

- Verantwortung. Reclam-Verlag. 2001
- Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökonomie. Random House/Irisiana (erscheint im Oktober 2011)